

	Vorlagen-Nr.	
	0334-StR/2015	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	32	

Betreff
3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Eisenach hier: Beratung und Beschlussfassung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.08.2015	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	25.08.2015	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:11300.110500 , ca. 7.000,00 € pro Jahr <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Eisenach vom 12.12.1995.

II. Begründung:

Im Rahmen des HSK, Anlage 6, Maßnahme VwHH 38 wurde die Sondernutzungsgebührensatzung mit dem Ziel der Gebührenerhöhung geprüft.

Nach einem Vergleich mit anderen Thüringer Städten wird die aus der Beschlussvorlage ersichtliche Erhöhung der Gebühren vorgeschlagen. Gleichzeitig wurden neue Gebührentatbestände aufgenommen sowie eindeutiger, rechtsichere Formulierungen vorgenommen. Auf die beigefügte Synopse wird verwiesen.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung
- Anlage 2: Synopse
- Anlage 3: Liste Vergleich Sondernutzungsgebühren zwischen Thüringer Städten

Die oben aufgeführten Anlagen wurden zur Einbringung der Satzung in den Stadtrat am 30.06.2015 bereits ausgereicht.